

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Neustadt a. Rbge.**

SPD-Ortsverein Neustadt a. Rbge.
Entenfang 7 • 31535 Neustadt

**An alle
Mitglieder des SPD Ortsvereins Neustadt a.Rbge**

Neustadt, den 05. Februar 2019

Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

zur nächsten Hauptversammlung laden wir euch herzlich ein:

Donnerstag, 21. Febr. 2019 um 19 Uhr im Schützenhaus Neustadt, Suttorfer Str.

Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Festlegung der Tages - und Geschäftsordnung
2. Wahl einer Versammlungsleitung
3. Wahl einer Mandatsprüfungskommission und Wahlkommission
4. Bericht des Vorstandes
5. Feststellung der Anzahl der Vorstandsmitglieder
6. Bericht der Mandatsprüfungskommission
7. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl von zwei Revisoren
9. Wahl der 9 Delegierten und Ersatzdelegierten zum Unterbezirksparteitag (27.04.19)
10. Kassenbericht
11. Aussprache zu den Punkten 4 und 10
12. Entlastung des Vorstandes
13. Satzungsänderung § 13 Abs. 2 (Beiträge der Mitglieder streichen)
14. Anträge
15. Verschiedenes und Termine

Viele Grüße

Wiebke Osigus

SPD-Ortsverein Neustadt a. Rbge.
Vorsitzende: Wiebke Osigus
Stellv. Vorsitzende: Harry Piehl und
Ferdinand Lühring

Entenfang 7, 31535 Neustadt

Kontakt

 wiebke@osigus.org
www.spd-neustadt-rbge.de

Bankverbindung

Sparkasse Hannover
DE44 2505 0180 2000 7143 25

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Neustadt a. Rbge.

Vorschlag zur Geschäftsordnung für die Jahreshauptversammlung am 21.02.2019

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Ortsvereins.
- Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD.
- Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt maximal 3 Minuten.
- Zur gleichen Sache erhält die Rednerin bzw. der Redner höchstens zweimal das Wort.
- Diskussionsrednerinnen und Redner erhalten in der Reihenfolge der Meldungen das Wort.
- Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt.
- Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem eine Rednerin bzw. ein Redner gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
- Anträge auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste können nur von Stimmberechtigten gestellt werden, die noch nicht gesprochen haben.
- Änderungen der Geschäftsordnung oder der Tagesordnung während der laufenden Versammlung bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Stimmberechtigten.

Hinweis: Anträge sind gemäß § 4 Nummer 4 unserer Satzung bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich beim Ortsvereinsvorsitzenden unter folgender Adresse einzureichen:

SPD-Ortsverein Neustadt a. Rbge.
Vorsitzende: Wiebke Osigus
Stellv. Vorsitzende: Harry Piehl und
Ferdinand Lühning

Kontakt
 wiebke@osigus.org
www.spd-neustadt-rbge.de

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
DE44 2505 0180 2000 7143 25

Entenfang 7, 31535 Neustadt

Satzungsänderung § 13

Folgender Satz wird laut Beschluss der Versammlung mit allen Abteilungen am 08.01.2019 in Suttorf. (Einstimmig) gestrichen: Beiträge der Mitglieder.

Die Mitgliedbeiträge werden, wie in der SPD Finanzordnung vorgesehen, direkt dem Ortsverein zugeschrieben.

Satzung § 13

Finanzen der Abteilungen

1. Grundsatz

- Der Ortsvereinsvorstand ist bei der Kassenführung an die Beschlüsse der jeweiligen Abteilung gebunden
- Erwirtschaftete Überschüsse verbleiben bei der Abteilung, die sie erwirtschaftet hat.
- Die Mitgliedsbeiträge der Barzahler werden vierteljährlich vom Sonderkonto der jeweiligen Abteilung zu Gunsten des Bezirks per Lastschrift abgebucht.

2. Kontenführung und Finanzierung der Arbeit

- Die Verantwortung für die Finanzierung der Arbeit der Abteilungen liegt beim Ortsverein.
- Der Ortsverein richtet für die Abteilungen Sonderkonten nach § 9 Abs. 3 der Finanzordnung der SPD ein.
- Kontenvollmacht erhält der/die Abteilungskassierer/-in und der/die Abteilungsvorsitzende. Die Hauskassierer werden in ihrem Aufgabenbereich als Beauftragte des Ortsvereins tätig.
- Auf den Sonderkonten werden die nach § 24 Abs. 1 des Bezirksstatuts dem Ortsverein ~~verbleibenden Beiträge der Mitglieder der jeweiligen Abteilungen und~~ die Sonderbeiträge der Mitglieder der jeweiligen Ortsratsfraktion sowie sonstigen Einnahmen geführt.
- Die Bewirtschaftung der Sonderkonten erfolgt nach der Meinungsbildung in der entsprechenden Abteilung.